Gemeinde Gusborn

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0348/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 15.09.2020
Sachbearbeitung:	Pauls , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn		Entscheidung	

Jahresabschluss der Gemeinde Gusborn zum 31.12.2019 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Bürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:
a) Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG
b) Der Rat erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2019
c) Der Überschuss aus dem Jahresergebnis in Höhe von 110.473,12 € (ordentlich: 34.295,86 €, außerordentlich: 76.177,26 €) verringern die doppischen Fehlbeträge aus Vorjahren auf einen Gesamtfehlbetrag von 6.120,51 €.

Sachverhalt:
Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Juli 2020 vorgelegt. Die Prüfung des Abschlusses wurde am 15.09.2020 beendet.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gusborn wurden als geordnet bezeichnet. Gründe, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, hat das Rechnungsprüfungsamt nicht festgestellt.
Es bestätigt gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, dass
- der Haushaltsplan und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Unter Ziffer 4 gibt das RPA auf der Seite 11 des Prüfberichts einen Hinweis zu dem wie folgt Stellung genommen wird:

4.1 Schadenersatz
Ein durch Unfallschaden entstandener Regressanspruch wurde bis dato nicht geltend gemacht und wird nachgeholt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:
- keine

Anlagen:
- schriftlich:
  - Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Gusborn inkl. Bilanz zum 31.12.2019, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung 2019

- digital (Ratsinformationssystem):
  - Dokumentation zum Jahresabschluss 2019